



ALTERNATIVEN FÜR DRESDEN

Ausgabe 02/2019



SICHERHEIT BEGINNT IM KLEINEN Aggressivität und Gewalt haben zugenommen

Von den besonders brutalen Straftaten liest man in der Zeitung – Mord, Vergewaltigung, vielleicht auch mal von Massenschlägereien zwischen „Jugendlichen“ oder Fußball-Fans. Die vielen kleinen Ereignisse, die das Sicherheitsgefühl vieler Bürger beeinträchtigen, werden selten groß, detailliert und medienwirksam beschrieben. Aber auch bei sehr vielen Dresdner Bürgern verfestigt sich das Gefühl, dass Aggressivität und Ge-

walt im Alltag zugenommen haben und ihr Lebensumfeld nicht mehr so friedlich-entspannt ist, wie es früher einmal war.

Der Verweis, dass ein Gefühl keine Fakten sind, darf zwar nicht fehlen, beruhigt jedoch auch nicht, wenn man nachts allein durch eine schlecht beleuchtete Straße läuft. Die Politik kann und muss sich auch solchen Problemen annehmen, um Sicherheit und

öffentliche Ordnung zu stärken. Bestes Beispiel dafür ist die von der Stadtverwaltung geplante Anpassung der Polizeiverordnung (V2946/19), die ein Alkohol-Verbot für den Amalie-Dietrich-Platz vorsieht. Der Amalie-Dietrich-Platz gilt als Kriminalitätsschwerpunkt – die polizeilich dort registrierten Straftaten reichen von Gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch, Raub und Bedrohungen sowie Widerstand gegen



Polizeibeamte über Verstöße gegen das Waffengesetz und Drogenhandel bis hin zu Sachbeschädigungen/Vandalismus.

Die AfD-Fraktion im Dresdner Stadtrat befürwortet zwar diese Maßnahme, sieht darin aber nur den ersten Schritt. Damit die Polizeiverordnung zu mehr Sicherheit führt und nicht zur reinen Symbolpolitik verkommt, müssen die Vorgaben auch effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes mit wesentlich mehr Personal ausgestattet wird. Dies fordert die AfD-Fraktion seit langem nun auch wieder. Der Stadtrat lehnte die Pläne der AfD-Fraktion zur Aufstockung bisher jedoch jedes Mal ab.

„Die aktuell von der AfD-Fraktion geforderten zusätzlichen 100 Stellen beim Gemeindlichen Vollzugsdienst sind dringend notwendig, um den wachsenden Anforderungen in den Bereichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gerecht zu werden“, betont der AfD-Fraktionsvorsitzende Gordon Engler. „Nicht nur steigt die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Dresden stetig, auch die Aufgaben und Herausforderungen des Ordnungsamtes und insbesondere der Besonderen Einsatzgruppe nehmen zu. Egal ob bei Großveranstaltungen oder für regelmäßige Streifen im Stadtgebiet – für mehr Präsenz wird mehr Personal benötigt.

Da bedeuten 100 zusätzliche Stellen im Endeffekte etwa 18 Doppelstreifen im Dreischichtsystem mehr auf der Straße.“

Die daraus resultierenden jährlichen Mehrkosten in Höhe von 5 Millionen Euro hält die AfD-Fraktion im Sinne der Sicherheit für mehr als gerechtfertigt. Des Weiteren wird im aktuellen AfD-Antrag angeregt, zu prüfen, ob durch die Installation von öffentlichen Notrufsäulen – insbesondere im Bereich ausgewiesener Kriminalitätsschwerpunkte – das Sicherheitsempfinden der Bürger gestärkt werden kann und sich Kriminalität zurückdrängen lässt. Hierzu soll die Verwaltung ein belastbares Konzept ausarbeiten, in dem auch Fragen der benötigten finanziellen und personellen Mittel untersucht werden sollen.

Aggressionen und Drohungen nehmen zudem abseits der Straße, in Verwaltungen, in Krankenhäusern, aber auch in Schulen zu. So stieg die Zahl der Angriffe auf Mitarbeiter der Stadtverwaltung von 39 (2017) auf 71 im Jahr 2018. Für das Rathaus, das bereits von Sicherheitsleuten bestreift wird, ist nun ein Sicherheitskonzept geplant. Auch Alarmknöpfe für Mitarbeiter gibt es dort bereits. Die Dresdner Krankenhäuser melden vermehrt Handgreiflichkeiten. So plant das Uniklinikum nach eigenen Angaben für die neue chirurgische Notaufnahme einen Sicherheitsmit-

arbeiter ein, der deeskalierend wirken soll.

Schulen sind ebenfalls kein gewalt- oder kriminalitätsfreier Raum. Dortige Vorfälle werden jedoch häufig tabuisiert – um den Ruf der Schule nicht zu gefährden. So gab es im vergangenen Jahr über 500 Straftaten an Dresdner Schulen – dies musste das sächsische Innenministerium auf eine Anfrage der AfD-Landtagsfraktion einräumen. Neben Diebstahl, Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung wurden in Schulen auch drei Fälle wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie ein Fall von Misshandlung von Schutzbefohlenen registriert. Dabei waren Kinder, Jugendliche und Heranwachsende meistens nur nicht Opfer, sondern auch Täter.

„Die Zahlen sind erschreckend“, kommentiert Stadtrat Harald Gilke, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion. „Und diese Erkenntnisse dürfen nicht kleingeredet werden. Wir müssen uns fragen, wo die Gründe liegen, dass bereits Kinder und Jugendliche solch aggressives – und ja asoziales – Verhalten an den Tag legen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gegen Aggression und Gewalt vorzugehen. Wir müssen wieder lernen, mehr Respekt anderen gegenüber aufzubringen, aber auch mehr Disziplin uns selbst gegenüber zu wahren. Das lernt man allerdings nicht in einer Schulstunde.“

■ Jörg Urban

HALBZEITBILANZ

Oberbürgermeister Hilbert war stets bemüht

Seit dem 3. September 2015 ist Dirk Hilbert offiziell Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Die Hälfte seiner siebenjährigen Amtszeit ist nun bereits um; Zeit für die AfD-Fraktion, eine Bilanz zu ziehen.

Wirklich viel erreicht hat er nicht. Dirk Hilbert war als Oberbürgermeister bisher vor allem gut im Ankündigungen. Die Spaltung der Stadtgesellschaft zu überwinden, gelang ihm trotz Wahlkampfversprechen bisher nicht. Als ursprünglich bürgerlicher Kandidat nahm er sich – wohl aus Opportunitätsgründen – problemlos auch Herzensangelegenheiten der einstigen rot-rot-grünen Stadtratsmehrheit an,

etwa aus Dresden eine Vorzeigestadt für Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und Zuwanderern zu machen. Geglückt ist ihm dies nicht, wie das Areal um den Hauptbahnhof oder den Gorbitzer Amalie-Dietrich-Platz zeigen.

Erinnern möchte ihn die AfD-Fraktion mit Blick auf die zweite Halbzeit seines Oberbürgermeister-Amtes auch noch an zwei weitere Wahlversprechen: erstens an die, von der AfD-Fraktion ebenfalls geforderten Durchführungen von Bürgerentscheiden – bspw. zur Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms – sowie zweitens an seine Ankündigung Wohneigentum, insbe-

sondere für junge Familien, mit Zuschüssen zu fördern. Bisher ist hier nämlich noch nichts geschehen.

Auch scheute er weder Kosten noch Veranstaltungsmühen, sofern es ihm seine vielen und mittlerweile sogar vom Bund der Steuerzahler ausgezeichneten Reiseverpflichtungen ermöglichten. Zudem wird seine erfrischende Offenheit im Umgang mit den Stadträten fraktionsübergreifend geschätzt. Bezogen auf den Umgang mit der AfD-Fraktion war er – deutschlandweit betrachtet – vergleichsweise kooperativ. Für die nächsten Jahre wünschen wir ihm viel Erfolg. ■

NOCH MEHR ABGABEN

Die Belastung für Eltern steigt weiter

Alle Jahre wieder das gleiche Schauspiel: die Abgabenbelastung für die Dresdner Familien in Form der Elternbeiträge wird weiter erhöht.

Dabei wurde mit der Neufassung des sächsischen Kita-Gesetzes der Spielraum der Kommunen zur Entlastung der Familien vergrößert. Für die Personal- und Sachkosten (sogenannte Betriebskosten) wurde festgesetzt, dass die Elternbeiträge für Krippen bei mindestens 15 und höchstens 23 Prozent liegen dürfen, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr bei mindestens 15 Prozent und höchstens 30 Prozent sowie für Kindergärten für die Zeit im Schulvorbereitungsjahr und für Horte ebenfalls bei höchstens 30 Prozent.

Die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich innerhalb dieses Rahmens

aus häuslicheren Gründen am Maximum, belastet also Familien so stark wie es das sächsische Gesetz erlaubt.

Die monatlichen Elternbeiträge sollen für Krippenplätze von 216,49 EUR/9h auf 225,66 EUR/9h steigen, für Kindergarten von 155,92 EUR/9h auf 160,30 EUR/9h und für Horte von 86,79 EUR/6h auf 87,74 EUR/6h.

Die etablierte Politik sollte endlich einmal darüber nachdenken, wie Dresden seinem Anspruch als familienfreundliche Stadt besser gerecht werden könnte. Denn auch die enge Begrenzung möglicher Ermäßigungen bringt große Schwierigkeiten mit sich: Eine prozentuale Ermäßigung ab dem zweiten Kind greifen nämlich nur, wenn Geschwister zeitgleich eine Kita besuchen. Geschwisterkinder, die noch keine oder nicht mehr eine

Kita besuchen, sind von solchen Ermäßigungen ausgenommen.

Obwohl die finanzielle Belastung der Eltern für diese Kinder ja keinesfalls kleiner wird, reduziert sich in solchen Fällen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung nicht. Das ist nicht nachvollziehbar, denn: Kinder kosten nicht nur Geld, wenn sie eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die AfD-Fraktion hatte bereits im letzten Jahr eine spürbare Absenkung im Rahmen der bestehenden sächsischen Gesetze beantragt. Alle anderen Fraktionen stimmten gegen die Entlastung der Eltern oder enthielten sich. Auch in diesem Jahr wird sich die AfD-Fraktion im Stadtrat gegen die Erhöhung der Elternbeiträge einsetzen..

■ Harald Gilke

PARKEN AM BLAUEN WUNDER

AfD beantragt Rückkehr zu sachorientierter Lösung

Seit mittlerweile acht Jahren beschäftigt sich der Dresdner Stadtrat mit der Parksituation am Blauen Wunder auf der Blasewitzer Elbseite. Besonders in Stoßzeiten an Markttagen oder während der Hauptgeschäftszeiten ist die Situation angespannt, so eine Untersuchung zur Parkplatzkapazität und Auslastung in dem Stadtteil. Rein rechtlich ist das Abstellen von Fahrzeugen zwar seit der Einrichtung des Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ nicht mehr möglich, wurde aber von Seiten der Stadt mehr oder weniger geduldet.

Um diese unklare Situation zu beenden, hatte der Stadtrat bereits 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Areal unterhalb des Schillerplatzes beschlossen. Dadurch sollten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst und eine rechtssichere „bewirtschaftete Parkfläche“ eingerichtet werden. Bisher ist der B-Plan jedoch nicht über das Planstadium hinaus gelangt, da sich die zuständigen Fachämter in der Verwaltung gegenseitig auszubremsten versuchen.

Mit den neuen linken Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat ab 2014 wurde die Planung völlig umgeworfen. Statt eine verträgliche Lösung für alle Interessen zu suchen und einen schnellen Abschluss des Planverfahrens zu forcieren, peitschte die damalige rot-rot-

grüne Kooperation ihre eigenen Vorstellungen ungeachtet der konstruktiven Kritik der AfD-Fraktion, an der Abänderung der Planungen durch. Ziel des Planverfahrens sollte nunmehr ein Parkverbot unter dem Blauen Wunder aus Brandschutzgründen und eine generelle Reduzierung der Parkfläche unterhalb des Schillergartens sein.

Gerade hinsichtlich des Brandschutzes und der damit einhergehenden Verhinderung eines Parkens unterhalb des Blauen Wunders existieren zwei widersprüchliche Aussagen seitens der Verwaltung. Einerseits müsse das Parken unterhalb der Brücke „aus Brandschutzgründen ausgeschlossen“ werden, andererseits bestünden aber keine „Handlungserfordernisse, aus Gründen des Brandschutzes das Parken unter der Brücke zu verbieten“. Das Gegeneinander der Fachämter wird hier überdeutlich.

Die AfD-Fraktion hat daher einen Antrag eingebracht, um die verworrene Situation endlich zu einem zufriedenstellenden Abschluss zu bringen. Die ideologiegetriebene autofahrerfeindliche Politik der linken Stadtrathälfte, die auf eine maximale Minimierung der zur Verfügung stehenden, potenziell bewirtschafteten Parkfläche abzielt und dabei den Bedarf für Gewerbe- und Gastronomieangebote völlig außer Acht lässt, soll rückgängig ge-

macht werden. Zugleich soll sich der Stadtrat dem ursprünglichen Ziel, der Einrichtung eines rechtlich zulässigen Parkplatzes, bekennen.

Zugleich fordert die AfD eine ergebnisoffene Untersuchung baulicher Anlagen zur Geschwindigkeitsdämpfung und Verkehrsberuhigung auf dem Elbradweg im Bereich unterhalb des Blauen Wunders, um die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer deutlich zu erhöhen. Das Konfliktpotenzial besteht nämlich nicht nur einseitig „zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen“, sondern vielfach auch zwischen Radfahrern untereinander oder zwischen Radfahrern und Fußgängern, wie Unfalluntersuchungen zeigen. Bisher sind nur wenig praktikable Vorschläge, wie etwa die „Verschwenkung“ des Radweges hin zur Elbe, als Lösungen vorgeschlagen worden.

Mit dem Antrag der AfD-Fraktion soll auch endlich die Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte gestärkt werden. Trotz klarer Ablehnung der damaligen rot-rot-grünen Vorstellungen wurde das Votum des Ortsbeirates Blasewitz 2017 einfach durch die linke Kooperation übergangen.

■ Jörg Urban





BÜRGER UMGANGEN

Neue Bürgerbeteiligungssatzung schafft keine Bürgernähe

Die am 21. März 2019 mit knapper Mehrheit vom Stadtrat verabschiedete Bürgerbeteiligungssatzung beschäftigte die Gremien über zehn Monate. Der interfraktionelle Antrag A0436/18 von den Grünen und der SPD wurde bereits am 4. Mai 2018 eingereicht und umfasste mit Begründungen und Erklärungen ganze 37 Seiten. Es folgte im Oktober 2018 ein Ersetzungsantrag, bei dem das Ganze dann auf immerhin 10 Seiten zusammengeschrumpft wurde.

Allein diese Fakten zeigen bereits, dass es sich bei der Satzung zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden für Entscheidungen des Stadtrats, des Oberbürger-

meisters/der Oberbürgermeisterin, eines Stadtbezirksbeirats oder eines Ortschaftsrats (Bürgerbeteiligungssatzung), so der „offizielle Titel“, um ein Bürokratiemonster handelt.

Und so diente die eigens dafür beantragte Aktuelle Stunde im Stadtrat auch nur dem Ziel, dass sich SPD, Grüne und Linke kurz vor der anstehenden Kommunalwahl als vermeintliche Verfechter für mehr Bürgerbeteiligung hervorzutun. Schließlich wurde das Anliegen in der vorangegangenen Stadtratssitzung vom Einreicher vertagt, um das Thema dann mittels einer Aktuellen Stunde nochmals aufzuwärmen.

Die AfD-Fraktion kritisierte das Manöver ebenso wie die inhaltlichen

Schwachpunkte der Bürgerbeteiligungssatzung: so sind bspw. Beteiligungsverfahren zu vielen Themen von Gesetzes wegen bereits pauschal ausgenommen. Begriffe wie Informationsversammlung, Online-Debatte, Bürgerforum und Bürgerwerkstatt, Bürgerhaushaltsverfahren oder auch Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren, kombiniert mit verschiedenen Quoren und Unterstützungsschriften dienen nicht der viel beschworenen Transparenz und Bürgernähe, sondern fördern Unverständnis und Politikverdrossenheit.

Zudem soll nun eine Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren neu geschaffen werden, die Einwohner, Stadträte, den Oberbürgermeister sowie Verwaltungsstellen zu Beteiligungsverfahren und -methoden beraten und einen jährlichen öffentlichen Tätigkeitsberichts abgeben soll. Zu den entsprechenden Kosten wurden bisher noch keine Angaben gemacht. Die AfD-Fraktion hält die Schaffung jener Koordinierungsstelle aber für Steuerverschwendung.

Die bisherigen Regelungen, die in der Hauptsatzung für Petitionen, Einwohneranträge und Bürgerbegehren zugrunde gelegt sind, sind aus Sicht der AfD-Fraktion ausreichend und übersichtlich sowie rechtssicher.

„Diejenigen, die sich bereits heute einbringen, bringen sich auch zukünftig ein – und das sind vor allem Bürger mit viel Zeit“, urteilt Harald Gilke. „Aber sehr viele Bürger, egal ob Leistungsträger oder sozial Schwächere, haben weder Zeit noch Lust, sich durch bürokratische Regelwerke zu kämpfen. Diese Menschen erwarten, politisch einfach gut vertreten zu werden und nicht, dass sich „Aktivisten“ mit Partikularinteressen durchsetzen.“ Diesen Prozess wird die AfD weiter kritisch verfolgen.

■ Harald Gilke

GELDSCHWEMME FÜR DIE JUGENDHILFE

AfD fordert Überprüfung der Mittelver(sch)wendung

Die Jugendhilfe umfasst ein breites Aufgabenspektrum und leistet eine wichtige Arbeit und einen gesetzlich verankerten Auftrag, um das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen, wie es im Bundes-Sozialgesetzbuch VIII heißt. Mit der Jugendhilfe wird das im Grundgesetz festgeschriebene natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder unterstützt und überwacht. Insbesondere sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Es soll dazu beigetragen werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Was sich schon in der Theorie nach einer schwierigen Aufgabe anhört, erweist sich in der Praxis als große He-

rausforderung. Viele Akteure wirken zusammen und haben dabei vielfach deutlich unterschiedliche Auffassungen über den notwendigen Umfang der durch den Staat und die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellenden und anzubietenden Leistungen. Problematisch ist zudem, dass über den Rahmen des diese Hilfe für Dresden steuernden Jugendhilfeausschusses auch etablierte Freie Träger stimmberechtigt mitentscheiden können. Wie viel Geld ist nötig und wer bekommt welchen Anteil aus dem zur Verfügung stehenden Topf zugeteilt? Eine kontinuierliche Überprüfung der Mittelverwendung und der mit den Ressourcen erzielte Nutzen sollte dabei eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Jahr 2009 wurde letztmalig eine solche umfangreiche Evaluation der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden durchgeführt. Das damit beauftragte Kompetenzzentrum Soziale Dienste an der Universität Bielefeld stellte dabei den politischen Entscheidungsträgern einen breiten Überblick über Wirkung, Ziele und Probleme der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden zur Verfü-

gung. Im Abschlussbericht zur Evaluation wurden diverse Problemfelder benannt, die in den letzten Jahren teilweise angegangen oder für die Verbesserungen erzielt werden konnten. Gleichzeitig hat sich das Kompetenzzentrum in Bielefeld aus zeitlichen und vor allem finanziellen Gründen nicht an eine umfassende Wirkungsanalyse der Jugendhilfe in Dresden herangewagt.

Bedenklich ist dies vor allem angesichts der Kostenexplosion in der Jugendhilfe innerhalb der letzten 20 Jahre. Betrogen die Aufwendungen für die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Jahrtausendwende gerade einmal vier Millionen Euro, haben sie sich mittlerweile auf ca. 20 Mio. Euro vervielfacht.

Aus diesem Grund hat die AfD-Fraktion beantragt, dass nach zehn Jahren wieder eine umfangreiche Evaluation stattfinden soll. Untersucht werden soll insbesondere die Dokumentation der durch die Freien Träger erbrachten Leistungen sowie die förderlichen bzw. einschränkenden Bedingungen für die Arbeit der Jugendhilfe unter Beachtung der bisher zur Verfügung



DER ALTERNATIVE BLICK

Kolumne von Harald Gilke

stehenden Ressourcen. Zudem soll die Evaluation Entwicklungspotenziale in der Zielsteuerung der Tätigkeit von Freien Trägern durch die Jugendhilfeplanung ermitteln. Kernstück der breit angelegten Untersuchung soll aber die 2009 versäumte Wirkungsanalyse und damit die kausalen oder korrelierenden Zusammenhänge zwischen erbrachten Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und erzielten Wirkungen durch Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Kinder und Jugendliche sein.

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist es angesichts der aktuellen umfangreichen Forderungen zur Ausweitung der Förderung der Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe notwendig, dass eine sorgsame kommunale Mittelverwendung, der angestrebten Ziele und der mit der Mittelverwendung einhergehenden Wirkung vorgenommen wird. Der AfD-Antrag soll also eine Fehlstelle in der Analyse der Tätigkeit der Freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe schließen und die Arbeit der freien Träger unter den gegenwärtigen Bedingungen untersuchen. ■ [Stefan Vogel](#)



Derzeit wird in den Gremien des Stadtrates ein Antrag behandelt, der ein Pilotprojekt zur Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen vorsieht. Die historische Straßenbeleuchtung ist zwar ästhetisch sehr ansprechend, erfüllt aber kaum noch ihren eigentlichen Zweck: die ausreichende Beleuchtung von Straßen und Fußgängerwegen, um Verkehrssicherheit auch bei Nacht zu garantieren. Der Einsatz moderner Straßenbeleuchtung widerspricht jedoch dem Erhalt des Stadtteilcharakters und stößt bei den Striesener Bürgern auf wenig Gegenliebe. Zu Recht.

Gleichzeitig illustriert das LED-Projekt jedoch ein grundlegendes Problem kommunaler Selbstverwaltung, nämlich die gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Für Striesen wird um den Erhalt von Gaskandelabern gestritten, in Prohlis hingegen wäre man bereits froh, wenn es überhaupt eine Form von Beleuchtung für die Fußgängerwege gäbe.

Auf der Prohliser Allee beispielsweise bleibt der Bürgersteig in der Nacht weitgehend stockduster, leidlich beleuchtet werden nur die Fahrbahn sowie die Haltestellen der Straßenbahn. Auch in Prohlis sollten Verkehrssicherheit, darüber hinaus aber ebenso die Sicherheit der Bürger eine Rolle spielen. Unbeleuchtete Fußgängerwege sorgen vielfach für Furcht. Bürger, vor allem ältere, meiden die Dunkelheit auf Prohliser Straßen und trauen sich ab der Dämmerung nicht mehr aus ihrer Wohnung. Dies betrifft natürlich nicht alle Bürger, viel zu häufig aber die Schwächeren in unserer Gesellschaft. Auch ihnen muss eine unbeschwerte Teilhabe möglich sein.

Doch nicht nur bei der Beleuchtung, auch beim Zustand der Gehwege besteht dringender Handlungsbedarf. Es reicht nicht, dass im Stadtbezirksbeirat über eine Prioritätenliste entschieden werden kann, welche Straßen und Bürgersteige wie dringend zu sanieren

sind. Wichtig ist vor allem, dass durch die Landeshauptstadt genügend Mittel bereitgestellt werden, um den Sanierungsstau abzubauen. Kurz vor der Wahl entdecken plötzlich viele Parteien dieses Thema für sich. Notwendig ist es aber, dass den wohlfeilen Worten später auch Taten folgen. In der laufenden Legislaturperiode ist da leider herzlich wenig geschehen.

Hier braucht es endlich ein Umdenken in der gesamten Stadt. Prohlis muss aus meiner Sicht mehr in den Fokus rücken, als das bisher der Fall war. Nur so kann der Stadtteil die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen, die leider noch nicht überall sichtbar und bei jedem angekommen ist. Hier wartet eine Herkulesaufgabe. Daher: weniger Diskussionen über LED-Kandelaber in Striesen und dafür mehr Lösungen für Prohlis. Beleuchtete Fußgängerwege wären da ein guter Anfang, aber natürlich nicht das einzige. Denn, Prohlis hat es verdient.





IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

IHRE STADTRÄTE

Gordon Engler

gordon.engler@stadtrat.dresden.de
Fraktionsvorsitzender (V.i.S.d.P.)

Harald Gilke

harald.gilke@stadtrat.dresden.de

Jörg Urban MdL

joerg.urban@stadtrat.dresden.de

Stefan Vogel

stefan.vogel@stadtrat.dresden.de

KONTAKT

Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

1. Etage, Raum 215

Tel 0351 - 4 88 10 50

Fax 0351 - 4 88 10 49

post@afd-fraktion-dresden.de

www.afd-fraktion-dresden.de

www.facebook.com/AfDFraktionDresden

ERSCHEINUNGSWEISE

Quartalsweise

Die „Alternativen für Dresden“ sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit der AfD-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Sie dürfen nicht für Wahlwerbung verwendet werden.

DATENLECK IM SOZIALAMT Werden Abschiebungen sabotiert?

Auffällig viele Abschiebungen in Dresden laufen schief. Im Jahr 2017 konnten 48 Prozent der Personen bei Zugriffsversuchen nicht angegriffen werden. Im Jahr 2018 waren es rund 46 Prozent. Damit sind in den vergangenen zwei Jahren ca. 520 Abschiebungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen gescheitert.

Der Verdacht liegt nahe, dass geplante Abschiebungen durch gezielte Informationsweitergabe an die Betroffenen verhindert werden. Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln daher wegen des Verdachts auf Verletzung des Dienstgeheimnisses. Sollten die Ermittlungen ein solches Informationsleck bestätigen, wäre das ein weiterer Schlag für die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Denn in einem Rechtsstaat gelten Regeln und an die haben sich alle zu halten. Wer Abschiebungen durch Bekanntgabe von Zugriffsterminen zu verhindern sucht, handelt nicht humanitär sondern kriminell, auch wenn das betroffene Personen vielleicht anders sehen mögen.

Die Bundes- und Landespolitik hat seit 2015 ebenfalls Fehler an Fehler gereiht und bestehende gesetzliche Vorschriften, wie das Asylgesetz oder europäischen Dublin-Regelungen bis zur Unkenntlichkeit verbogen. Zugleich hat sie den Kommunen in Sachen Asyl neue Pflichtaufgaben verordnet, ohne für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Das mutmaßliche Datenleck in der Landeshauptstadt ist angesichts

dessen nur ein symptomatisches Beispiel. Die konsequente und notwendige Implementierung von Datenschutzbestimmungen und weitreichenden Sicherungsmechanismen wurde unterlassen und damit eventuellem, missbräuchlichem Handeln nicht Einhalt geboten. Dass der Stadt Informationen über ein solches mögliches Datenleck durch einen Mitarbeiter vorlagen und augenscheinlich nicht gehandelt wurde, ist daher nicht nachvollziehbar.

Besonders pikant ist die spätere Kündigung des betreffenden Mitarbeiters. Sollte sich herausstellen, dass dort ein inhaltlicher Zusammenhang besteht, haben wir in Dresden einen handfesten Skandal. Lückenlose Aufklärung seitens der Stadt ist jetzt zwingend erforderlich, um den eingetreten Vertrauensschaden der Bürger in die Rechtstreue der Verwaltung in Grenzen zu halten. Die bisherigen Aussagen der zuständigen Sozialbürgermeisterin, Frau Dr. Kaufmann (Linke), geben dazu jedoch keinen Anlass. Sie sieht bisher keine grundlegenden Fehler und möchte erst einmal die Ergebnisse der Ermittlung abwarten.

Die AfD-Fraktion dahingegen forderte - wie auch in einer Pressemitteilung erwähnt - am 06.02.2019 durch ihren Stadtrat Jörg Urban: „Lückenlose Aufklärung seitens der Stadt ist jetzt zwingend erforderlich, um den eingetreten Vertrauensschaden der Bürger der Stadt in die Rechtstreue der Verwaltung in Grenzen zu halten.“ ■

